

Danielbuche gilt das Resultat entschieden nicht und so ist es auch nichts mit dem Epos, mit dem religiösen Epos.

Wenn ein Autor zu wiederholtenmalen erklärt, auf dem Boden der Inspiration zu stehen, dabei aber in der vorliegenden Monographie zu wiederholtenmalen gegen die bezügliche Tradition anläuft, dann muß man sich aufhalten bei dem Sage, der in der Einleitung S. 8, Z. 10 von unten zu lesen ist: „Wir dürfen uns z. B. gar nicht darüber aufhalten, daß er (der Dichter) aus der geschichtlichen Persönlichkeit des Kronprinzen Belschazzar einen König macht, es sind aber auch alle Versuche, für diese Rangerhöhung einen tatsächlichen objektiven Hintergrund zu finden, eitel Mühe.“

St Florian.

Dr P. Amand Polz.

- 8) **Die Vulgata Sixtina von 1590.** Eine quellenmäßige Darstellung ihrer Geschichte mit neuem Quellenmaterial aus dem venetianischen Staatsarchiv. Von Dr Fridolin Amann, geistl. Lehrer und Lehramtspraktikant am Bertholdgymnasium zu Freiburg im Breisgau. (Freiburger Theologische Studien unter Mitwirkung der Professoren der theologischen Fakultät, herausgegeben von Dr G. Hoberg und Dr G. Pfeilschifter, Professoren an der Universität zu Freiburg im Breisgau. Zehntes Heft.) Freiburg i. Br. 1912. Herdersche Verlagsbuchhandlung. (XX u. 160 S.) M. 3.20 = K 3.84.

Vorliegende Monographie empfiehlt sich Bibelfreunden vor allem dadurch, daß die allgemeine Introduction über die Heilige Schrift bisher nur mit wenigen und leider auch unrichtigen Sätzen die sixtinische Vulgata besprochen hat, Amann aber das Faktum der sixtinischen Vulgata zum Gegenstande einer recht dankbaren, quellenmäßigen Untersuchung gemacht hat. Zum Entstehen dieser Arbeit hat geholfen die glückliche Erwerbung eines Exemplars der sixtinischen Vulgata für die Bibliothek des exegetischen Seminars in Freiburg (S. 133—141), die Anregung seitens Professors Hoberg (S. VII) und die freundliche Unterstützung seitens jener Archive, wo sich Quellenmaterial vermuten ließ. Amann entledigt sich seiner Aufgabe in sechs Abschnitten: im ersten Teile (S. 1—27), dem er die Ueberschrift „Ursache, Anregung und Anfänge der Vulgatarevision im 16. Jahrhunderte“ gab, erfährt der geneigte Leser (S. 9), daß eine offizielle Ausgabe des hebräischen und griechischen Urtextes seitens der Trienter Synode in Aussicht genommen war, in erster Linie aber ein möglichst korrekter Druck der Vulgata hergestellt werden sollte. Das Konzil faßte (S. 10) eine dreifache Möglichkeit der Ausführung ins Auge: entweder das Konzil oder der Papst oder beide zusammen gehen an das Werk. Letztere Möglichkeit wurde zum Beschluß erhoben, der aber leider nicht zur Ausführung kam. Papst Paul III. (1534—1549) tat nichts für die Vulgatarevision, auch nicht Julius III. (1549—1555); Marcellus II. starb zu bald, ohne bei seiner Begabung und seinem Interesse etwas unternehmen zu können. Paul IV. (1555—1559) faßte die Vulgatarevision ins Auge, aber nicht in erster, sondern in letzter Reihe (S. 16). Konnte er die Reform des Breviers und des Missales nicht abschließen, so noch weniger die notwendige Vulgatarevision. Da unter Pius IV. (1559—1565) das Trienter Konzil geschlossen wurde, blieb die Vulgatarevision stillschweigend dem Papste als Aufgabe überlassen. Pius IV. hatte in Rom eine neue Buchdruckerei errichten lassen für die geplanten literarischen Arbeiten und deputati sopra la stampa (S. 18, Note 4) bestellt, keineswegs aber hat Pius IV. eine Bibel- oder Vulgatakommission eingesetzt. Der erste Versuch einer Vulgatarevision kam unter Pius IV. über seine Anfänge nicht hinaus, weil keine Klarheit über die Grundsätze vorhanden war, nach denen eine Verbesserung hätte geschehen können (S. 21). Da Papst Pius V. (1566—1572) bei seinen

praktischen Arbeiten für Brevier und Missale den Mangel eines guten Bibeltextes empfinden mußte, so setzte er eine Kommission ein, welche sich ausschließlich und planmäßig mit der Verbesserung der Vulgata befassen sollte. Aber auch jetzt ging die allseits erwartete Arbeit nicht recht vorwärts, weil die Vertrautheit mit der biblischen Textkritik, wie sie die Vulgatarevision erforderte, nur wenigen eigen war (S. 24). Obwohl Gregor XIII. (1572—1585) dreizehn Jahre Papst war, kam auch unter ihm keine Vulgatarevision zustande. Dieser Arbeit mußten demnach unübersteigbare Hindernisse im Wege stehen. Daher schreibt Amann (S. 27): „Am guten Willen fehlte es nicht, wohl aber an einer Persönlichkeit, die Initiative, Spannkraft und Zähigkeit genug besaß, um über all die Schwierigkeiten Herr zu werden.“

Nach diesem vorbereitenden Teile seiner Arbeit geht Amann daran, im zweiten Teile die sixtinische Kommission zu besprechen (S. 28—44). Bei der Zusammenlegung derselben war nicht wie unter Pius V. das Ordens- oder Nationalitätsprinzip maßgebend, sondern die geeignet erscheinenden Kräfte wurden aus dem Kreise der Bekannten herangezogen. Von S. 32—37 handelt § 5 von den textkritischen Hilfsmitteln, welche dieser Vulgatakommission Sixtus' V. zu Gebote standen. Der § 6 betitelt sich „Die Arbeitsweise und die kritischen Grundsätze der sixtinischen Kommission“. Diese Kommission war mit ihrer Arbeit noch gar nicht fertig, als sich Sixtus von ihr die Bibel einhändigen ließ (S. 41). Auf derselben Seite stellt Amann fest, daß die Kommission lediglich weder nach den Grundtexten noch im Interesse einer reineren Diction irgend eine Textänderung vorgenommen hat. Sie sollte und wollte nichts anderes, als den Hieronymustext möglichst rein wiederherstellen (S. 43). Dabei folgten die Sixtini — die Kommissionsmitglieder — dem Codex Amiatinus nicht bedingungslos. Mit S. 45 beginnt Amann den dritten Teil: „Sixtus V. und die Bibel.“ Im November 1588 nahm der Papst die Revision selbst in die Hand, weil er mit der Arbeit der Kommission unzufrieden war. Obwohl Papst und Kommission im Prinzipie einig waren (S. 48) und die textkritischen Grundsätze (S. 47) von den Kommissionsmitgliedern aufgesetzt waren (S. 48), mußte es zwischen beiden zum Bruche kommen, weil Sixtus ein Mann der Praxis war und gelehrte Studien nur betrieb, weil und insoweit sie sich praktisch verwerten ließen, der von den Sixtini hergestellte Text aber sich sehr weit von der traditionellen Textesgestalt entfernte (S. 49). Sixtus verstand die Revision dahin, Einklang zu schaffen mit den gebräuchlichen Texten (S. 51). Sixtus hatte ein persönliches und amtliches Interesse an der Vulgata; darum nahm er die Revision in die eigene Hand (S. 51). Er hatte die Ansicht, das Charisma der Unfehlbarkeit erstreckte sich auch auf die Ermittlung der richtigen Lesart des biblischen Textes (S. 52). Der § 8 befaßt sich nun (S. 53—60) mit der durch Sixtus vorgenommenen Verbesserung der Bibel. Vom November 1588 bis Juni 1589 hat Sixtus die ganze Bibel durchforriert (S. 57), Sixtus hat Blatt für Blatt forriert und dann sofort zur nochmaligen Durchsicht an Toledo und Rocca weitergegeben (S. 59). Der spanische Gesandte Olivares will wissen, daß der Papst sich sehr oft gegen seinen Berater Toledo entschied (S. 60); dem Leiter der vatikanischen Druckerei Rocca oblag hauptsächlich die technische Arbeit (S. 60). Der Papst, dem alles daran lag, daß seine Bibel auch äußerlich ein Meisterwerk darstelle, konnte es sich nicht versagen, auch den Druck zu überwachen und entsprechende Weisungen zu geben (S. 61). Am 25. November 1589 konnte die ganze Bibel der Indexkongregation vorgelegt werden. Nun trat ein Stillstand ein, den ganzen Winter über verlautet nichts von der Bibel (S. 63). Dieselbe sollte von einer Bulle einbegleitet werden, welche Amann im vierten Teile bespricht „Sixtus und die Bulle Aeternus ille“ (S. 66—81). Der § 11 (S. 71—81) befaßt sich mit dem Inhalt derselben; Sixtus hat einen offiziellen, ausschließlich zu gebrauchenden Kirchentext durch seine Bibel

geschaffen (S. 77). Um diesen zur Geltung zu bringen, erlassen strenge Verordnungen gegen die Drucker und Verkäufer der Bibel, welche nach der Absicht des Papstes seinem Bibelwerke ewigen Bestand sichern sollten, in Wirklichkeit aber dessen tragisches Ende herbeiführen halfen (S. 81). Auf den Seiten 82—107 befaßt sich Amann mit den Gegnern, welche die Bibel und Bulle Sixtus V. hatte. Unter diesen ist die Indexkongregation zu nennen, welche die Sixtinische Bibel nicht ohneweiters passieren ließ. Auch die Sixtinische Bibelf Kommission trat gegen die Revision auf, welche der Papst durchgeführt hatte. Gegen beide kirchlichen Ausschüsse blieb der Papst fest, die weltliche Politik und Diplomatie aber seitens Spaniens und Venedigs gefährdete sein großes Bibelwerk (S. 85). S. 85—87 stellen den Anteil Spaniens, S. 88—94 den Anteil Venedigs dar; aber die vierfache Opposition hatte Bulle und Bibel nicht zu beseitigen vermocht, solange Sixtus am Leben war (S. 94). Nach seinem Tode aber (27. August 1590) wurde die Bibel und Bulle Sixtus' V. unterdrückt (§ 13, S. 94—107); Hauptberater war dabei Kardinal Bellarmine S. J., an den sich Papst Gregor XIV. († 1591) wandte. Bellarmine's Rat, die Bibel möglichst rasch einer neuen Revision zu unterziehen, unter Sixtus' V. Namen dann herauszugeben und in der Vorrede entsprechende Bemerkungen zu machen, fand den Beifall Gregor XIV. (S. 96). Seinem Nachfolger Clemens VIII. gab Bellarmine schriftlich den Rat, die ausgegebenen Exemplare der Sixtina so weit als möglich wieder zurückzuziehen (S. 97). Gründe dieser Maßregel lagen in der Persönlichkeit des Papstes Sixtus, in der Beschaffenheit der Bibel und im Inhalte der Bulle (S. 101). Im sechsten Teil (S. 108—132) befaßt sich Amann mit den Kontroversen, welche sich an das Faktum der Vulgata Sixtina reiheten; zuerst kam die päpstliche Unfehlbarkeit in eine nachteilige Beleuchtung durch die eigenmächtige Revision seitens Sixtus V. (S. 108 bis 114); alsdann wurde die gesetzmäßige Promulgation der Bulle angefochten (S. 114—121), wozu aber eigentlich kein Grund vorliegt, da ein genügendes Äquivalent für den sonst üblichen öffentlichen Maueranschlag vom Gesetzgeber Sixtus V. gewählt worden ist. Schließlich rief die Praefatio der Clementina Widerspruch hervor; ihr gilt § 16 (S. 121—132); die Darstellung der Praefatio wird den Tatsachen nicht gerecht, sie ist irreführend für jeden, der auf sie allein angewiesen wäre (S. 131). Daß Sixtus seine Bibel selbst durch eine andere ersetzen wollte, ist eine Annahme, die der geschichtlichen Wahrheit nicht entspricht, eine Behauptung, die freilich insofern nicht jeglicher Grundlage entbehrt, als die Umgebung des Papstes mit aller Bestimmtheit darauf rechnete, Sixtus werde selber angesichts der von mehrfacher Seite drohenden Schwierigkeiten sein Werk zurückziehen und durch ein anderes ersetzen lassen. Die Praefatio gibt die zuversichtliche Erwartung wieder, welche man in der Umgebung des Papstes kurz vor seinem Tode hegte (S. 132).

Um diese herrliche Arbeit seinen Zeitgenossen zu bieten, bediente sich Amann einer reichlichen Literatur, deren Verzeichnis sich S. XI—XIX findet. „Depeschen des venetianischen Gesandten Alberto Badoer an den Dogen“ finden sich S. 141—152 in der italienischen Ursprache. Auch die Fußnoten setzen beim geneigten Leser Kenntnis der italienischen und spanischen Sprache voraus. — So mögen denn die lieben Zeitgenossen aus dieser Detailgeschichte die gehörige Geduld erlernen, bis das Bibel- und Brevier-Reformwerk Pius X. zu Ende gebracht sein wird!

St Florian.

Dr P. Amann Holz.

9) Ueber das Gleichnis vom ungerechten Verwalter. (Mt 16, 1—13.)

Von Dr Adolf Rücker, Privatdozent an der Universität Breslau. (Bibl. Studien, XVII. Band, 5. Heft.) Freiburg und Wien. 1912. Herdersche Verlagshandlung. gr. 8° (VI u. 66 S.) M. 2. — = K 2.40.